

BESCHLUSSVORLAGE V517/20 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	07.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates V – Soziales, Jugend und Gesundheit; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass sich die folgenden drei Bewerber zur Wahl als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für die Leitung des Referates V im Stadtrat vorstellen:
 - Herr Isfried Fischer
 - Frau Maren Lewerenz
 - Herr Matthias Schäffer
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat V wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 169.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 bei UA 400200.4*	Euro: ca. 147.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Die Stelle der Leitung des Referates für Soziales, Jugend und Gesundheit (Referat V) ist neu zu besetzen.

Es wird gemäß § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgeschlagen, für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer der Höchstwahlzeit von sechs Jahren zu wählen.

Auf eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung sind insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen. Den Stadtratsfraktionen und -gruppen wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen gegeben. Nach Auswertung der Bewerbungen wurden sechs Bewerber/innen – von denen fünf zum Termin erschienen sind - in die engere Wahl gezogen und am 30.09.2020 zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Auswahlgremium bestand aus dem Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeisterin, Vertretern der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD, Grüne, FW sowie der Gruppen FDP, ÖDP und

BGI sowie dem Leiter des Direktoriums und dem Vertreter des Personalreferenten.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche wurden die folgenden drei von den Fraktionen benannten Bewerber zur weiteren Vorstellung und zur Wahl in der Sitzung des Stadtrates am 23.10.2020 eingeladen:

- Herr Isfried Fischer
- Frau Maren Lewerenz
- Herr Matthias Schäffer

Die wesentlichen persönlichen und beruflichen Daten der Bewerber sind in Form eines Kurzprofils zur Information beigefügt. Die personenbezogenen Daten der Bewerber sind streng vertraulich zu behandeln. Alle drei Bewerber erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt grundsätzlich in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.241,93 EUR monatlich.

Die Wahl erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Ablaufplan.

